

Versorgungsordnungen in der bAV

Regeln aufstellen – Haftung minimieren

→ | Regelungen zur bAV bringen Klarheit und geben Sicherheit

Der Stellenwert der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland ist hoch. In vielen Unternehmen gibt es hierzu Regelungen. Oft sind diese aber veraltet und werden nicht regelmäßig aktualisiert. Dies ist jedoch wichtig, da die Rechtsprechung und die Finanzverwaltung fortlaufend neue Regeln zur betrieblichen Altersversorgung aufstellen.

Und was ist zu beachten, wenn eine Betriebsrente neu eingeführt wird? Das Betriebsrentengesetz und die meisten Tarifverträge regeln lediglich die allgemeinen Rahmenbedingungen. Erst eine Versorgungsordnung schafft Klarheit und definiert die Rahmenbedingungen einer Betriebsrente – und hilft so, die Haftungsrisiken für das Unternehmen zu minimieren.

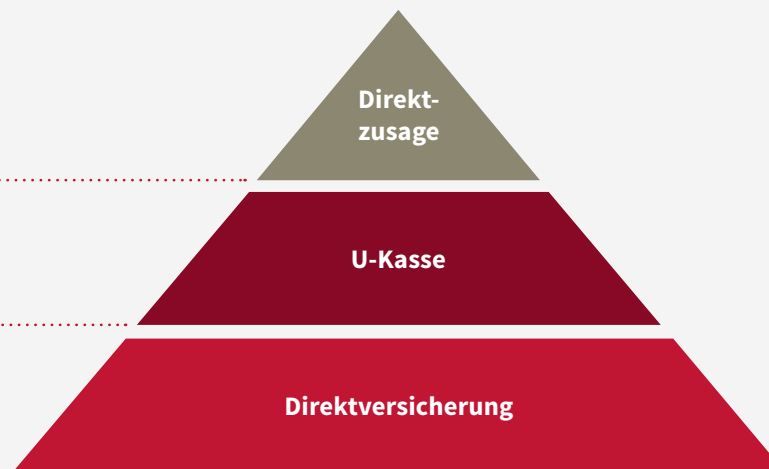
Daher sollte jedes Unternehmen die betriebliche Altersversorgung vernünftig strukturieren, auch um mögliche Haftungsfallen zu vermeiden. Denn wenn nichts geregelt ist, bleibt bei einem Rechtsstreit vieles unklar und könnte zum Nachteil des Unternehmens entschieden werden.

→ | Ganzheitlicher bAV-Lösungsansatz für KMU

Zusätzlich für
Gesellschafter-Geschäftsführer

Arbeitgeberfinanzierte bAV,
zusätzlich für Führungskräfte,
leitende Angestellte

Entgeltumwandlung



**Implementierung einer Versorgungsordnung und
Sanierung bestehender Versorgungswerke**

→ | Regeln zur bAV schaffen Attraktivität und erhöhen die Mitarbeiterbindung

Nahezu alle Branchen in Deutschland klagen über den Fachkräftemangel. Sie suchen händeringend nach Möglichkeiten, das eigene Unternehmen vom Wettbewerb positiv abzugrenzen, um Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden. Die **betriebliche Altersversorgung** bietet hierbei zahlreiche Möglichkeiten, um das Unternehmen für Mitarbeiter attraktiv darzustellen. Große Konzerne nutzen seit Langem diese Möglichkeiten auf allen Hierarchie-Ebenen mit großem Erfolg.

→ | Haftungspotenzial

- ⊕ Ungleichbehandlung von Mitarbeitern
- ⊕ Diskriminierung von Mitarbeitern
- ⊕ Unzulässiger Ausschluss von Teilen der Belegschaft
- ⊕ Fehlende Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Bezuschussung
- ⊕ Mangelhafte Auswahl von Versicherungen

→ | **Lösungsansatz: Versorgungsordnung**

Das Erstellen einer Versorgungsordnung strukturiert und definiert die betriebliche Altersversorgung in einem Unternehmen. Sie ist als eine Art „Bedienungsanleitung“ für die bAV im Unternehmen zu verstehen.

Versorgungsordnungen sind so individuell wie die Unternehmen selbst. Wichtig ist dabei, dass die Regeln der betrieblichen Altersversorgung von der Geschäftsleitung definiert werden, um den Bestand an bAV möglichst geordnet zu halten.

Der Arbeitgeber definiert die Rahmenbedingungen und die Ansprechpartner und kann somit das Unternehmen modern und zukunftssicher gestalten. Damit werden Haftungsfallen umgangen und Risiken eliminiert. Versorgungsordnungen können in verschiedenen Weisen etabliert werden:

- Individualvereinbarungen
- Gesamtzusagen
- Betriebsvereinbarungen (wenn ein Betriebsrat im Unternehmen vorhanden ist)



Unser Rat: Lassen Sie die Versorgungsordnung durch einen erfahrenen Fachanwalt erstellen, testieren und danach auch regelmäßig überprüfen. Somit ist sichergestellt, dass die Versorgungsordnung den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht. Damit wird das Haftungsrisiko des Unternehmens auf den Berufsträger ausgelagert.

→ | **Durchführungsweg: Entscheidungsmatrix**

	Bilanzberührung	Nebenkosten Arbeitgeber		
		Verwaltung/Gutachten	PSV	SV
Rückgedeckte Pensionszusage	Ja	Ja	Ja	Nein
Rückgedeckte Unterstützungskasse	Nein	Ja	Ja	Nein
Direktversicherung/Pensionskasse	Nein	Nein	Nein	Nein
Pensionsfonds	Nein	Nein	Ja	Nein

→ | **Was wird geregelt?**

- ⊕ Welcher Versicherer wird zugelassen
- ⊕ Welche Zusageart wird gewählt
- ⊕ Welche Leistungen möchte das Unternehmen zulassen, sollen alle Mitarbeiter die gleichen Regelungen erhalten
- ⊕ Welche Unverfallbarkeitsfristen sollen gelten
- ⊕ Wie hoch soll der Arbeitgeberzuschuss sein
- ⊕ Wer darf beraten
- ⊕ Zuschüsse
- ⊕ Können Vermögenswirksame Leistungen einbezogen werden
- ⊕ Was passiert, wenn Mitarbeiter ausscheiden oder bei entgeltfreien Zeiten
- ⊕ Sollen bestehende Versorgungsordnungen von neu eintretenden Mitarbeitern übernommen werden

→ | **Service und Unterstützung über Canada Life**

- Unsere bAV-Spezialisten ermitteln und definieren mit Ihnen und Ihrem Firmenkunden die Wünsche und Anforderungen an die Versorgungsregelungen
- Zusammenarbeit mit einem externen Spezialisten mit langjähriger Expertise bei der Gestaltung von Versorgungswerken
- Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Präsentation des Versorgungswerks im Unternehmen

Canada Life Assurance Europe plc,
Niederlassung für Deutschland, Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln
Telefon: 06102-306-1900, Telefax: 06102-306-1901, maklerservice@canadalife.de,
www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).